

99058068261000, 99058068261000

# Handwerk: Neue Betriebsleitung eines eingetragenen Handwerksbetriebs melden

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/123852665/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058068261000, 99058068261000
Leistungsbezeichnung I	Handwerk: Neue Betriebsleitung eines eingetragenen Handwerksbetriebs melden
Leistungsbezeichnung II	Neue Betriebsleitung bei der Handwerkskammer melden
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Anmeldung eines Handwerksbetriebes, Betriebsleitung, Handwerksrolle, zulassungspflichtiges Handwerk, Anzeige des Betriebsleiterwechsels, Betriebsstätte, Handwerksregister, Handwerkskammer, Eintragung Handwerksrolle, Handwerksverzeichnis, Betriebsverantwortlicher / Betriebsverantwortliche, Handwerk, Befähigungsnachweis, Handwerksrolleeintragung,

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Betriebsleiterin, Betriebsleiter
<b>Leistungstyp</b>	Leistungsobjekt mit Verrichtung
<b>Leistungsgruppierung</b>	Handwerk (058)
<b>Verrichtungskennung</b>	Entgegennahme (261)
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
<b>Lagen Portalverbund</b>	
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	28.04.2023
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_16.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_16.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_16.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_16.html</a>
<b>Teaser</b>	Eine neue Betriebsleitung Ihres zulassungspflichtigen Handwerksbetriebs müssen Sie der zuständigen Handwerkskammer melden.
<b>Volltext</b>	<p>Änderungen in der Betriebsleitung eines zulassungspflichtigen Handwerksbetriebs sind der Handwerkskammer anzuzeigen. Die Betriebsleitung eines Handwerksbetriebs muss über die fachlichen Voraussetzungen für die Ausübung des zulassungspflichtigen Handwerks verfügen. Dies kann ein Meisterbrief für das jeweilige Handwerk sein, aber auch eine gleichwertige in- oder ausländische Berufsqualifikation beziehungsweise eine Ausnahmegewilligung oder Ausübungsberechtigung.</p> <p>Als Betriebsleitung kommen sowohl die Inhaber oder Inhaberinnen eines Handwerksbetriebs als auch angestellte Personen in Betracht. In letzterem Fall ist der Eintragungsantrag zusammen mit einer Betriebsleitererklärung sowie ergänzenden Unterlagen einzureichen.</p> <p>Zu den Aufgaben der Betriebsleitung gehört es unter</p>

## Modul

## Sachverhalt

anderem

- den technischen Arbeitsablauf zu steuern, zu betreuen und zu überwachen und sich nicht auf die bloße Kontrolle des Arbeitsergebnisses zu beschränken,
- Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu leiten und erforderliche Anordnungen zu treffen,
- Mängel der Ausführung der Arbeiten zu verhindern und gegebenenfalls zu korrigieren,
- dafür zu sorgen, dass Verstöße gegen Rechtsvorschriften oder Betriebsanweisungen unterbleiben,
- sich regelmäßig zu den einzelnen Arbeitsstellen zu begeben, um die Ausführung der Arbeiten zu überwachen,
- während der Arbeitszeit ständig verfügbar und bei Eil- und Notfällen kurzfristig erreichbar und einsatzbereit sein.

## Erforderliche Unterlagen

Betriebsleitung durch Inhaber oder Inhaberin:

- Befähigungsnachweis (zum Beispiel Meisterbrief, Ausübungsberechtigung, Ausnahmegewilligung, Technikerzeugnis)
- Alte Handwerkskarte

Betriebsleitung durch angestellte Person:

- Befähigungsnachweis (zum Beispiel Meisterbrief, Ausübungsberechtigung, Ausnahmegewilligung, Technikerzeugnis)
- Arbeitsvertrag, aus dem sich ergeben muss, dass die Betriebsleitung dem Unternehmen während der üblichen Arbeitszeit zur Verfügung steht (Arbeitszeit und Gehalt entsprechend dem Tarifvertrag oder der Branchenüblichkeit). Ist der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin auch fachlich-technische(r) Betriebsleiter oder Betriebsleiterin und außerdem mit mindestens 30 % als Gesellschafter oder Gesellschafterin am Unternehmen beteiligt, genügt die Betriebsleitererklärung.
- Meldebescheinigung zur gesetzlichen

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<p>Sozialversicherung (Sofortmeldung)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Alte Handwerkskarte</li> </ul> <p>• Qualifikationsnachweis (Meisterbrief für das jeweilige Handwerk, alternativ gleichwertige in- oder ausländische Berufsqualifikation beziehungsweise eine Ausnahmegewilligung oder Ausübungsberechtigung)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Betriebsleitung muss dem Unternehmen in gleichem Umfang zur Wahrnehmung ihrer Funktionen zur Verfügung stehen, wie ein Handwerksmeister oder eine Handwerksmeisterin als Inhaber oder Inhaberin des Handwerksbetriebes. Grundsätzlich bedeutet das eine durchgängig ganztägige Beschäftigung.</li> </ul>
Kosten	<p>Die konkrete Gebühr ergibt sich aus dem Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer, das über die Internetseite der Kammer abrufbar ist.</p>
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	keine
Frist	<p>Unverzügliche Anzeige der Bestellung einer neuen Betriebsleitung.</p>
weiterführende Informationen	<p><a href="https://www.handwerkskammer.de">https://www.handwerkskammer.de</a> <a href="https://www.handwerkskammer.de">https://www.handwerkskammer.de</a></p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzeige der Bestellung der Betriebsleitung bei der Handwerkskammer - Entgegennahme <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsleitung des Unternehmens, der die fachlich-technische Leitung obliegt, muss festgelegt und der zuständigen Handwerkskammer gemeldet werden</li> <li>• Ebenso müssen Änderungen in der Betriebsleitung der Handwerkskammer gemeldet und in die Handwerksrolle eingetragen werden.</li> <li>• Bei Tod des Inhabers oder der Inhaberin des Betriebs, die bisher selbst die Betriebsleitung ausübten, muss bei Fortführung des Betriebs eine neue Betriebsleitung bestellt werden.</li> <li>• Betriebsleitung kann die Inhaberin oder der Inhaber des Betriebes oder eine angestellte Person</li> </ul> </li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

wahrnehmen, die hierzu befähigt ist. Der erforderliche Befähigungsnachweis kann durch einen Meisterbrief für das auszuübende Handwerk oder ein mit ihm verwandtes Handwerk erbracht werden, oder alternativ durch eine gleichwertige in- oder ausländische Berufsqualifikation beziehungsweise eine Ausnahmegewilligung oder Ausübungsberechtigung

- zuständig: Handwerkskammer, in deren Bezirk die gewerbliche Niederlassung liegt

## Ansprechpunkt

### Zuständige Stelle

Zuständig ist diejenige Handwerkskammer, in deren Bezirk die gewerbliche Hauptniederlassung liegt.  
<https://www.handwerkskammer.de/>  
<https://www.handwerkskammer.de/>

## Formulare

### Ursprungsportal

Handwerk: Neue Betriebsleitung eines eingetragenen Handwerksbetriebs melden, Craft trades: Report new management of a registered craft business